

Aus den Tannen

Amtsblatt für
Allgemeine Anzeige

Von der



Altensteig, Stadt.
und Unterhaltungsblatt
oberen Nagold.

Ar. 139.

Erscheint wöchentlich. Smal: Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet in Altensteig 90 Pf. im Bezirk 90 Pf. außerhalb 1 M. das Quartal.

Donnerstag den 27. Novbr.

Einrückungspreis der 1spalt. Zeile für Altensteig und nahe Umgebung bei 1mal. Einrückung 8 Pf. bei mehrmaliger je 6 Pf. auswärts je 8 Pf.

1890.

Für den Monat Dezember werden auf „Aus den Tannen“ seitens aller kgl. Postämter oder den Ort begehenden Postboten Bestellungen angenommen.

Amtliches.

Die Schwurgerichtssitzungen pro IV. Quartal 1890 beginnen in Tübingen am Dienstag den 16. Dezember, vorm. 9^{1/2} Uhr.

Zur Förderung der künstlichen Fischzucht werden von der Zentralstelle für die Landwirtschaft Preise von 25 bis 100 Mk. im Gesamtbetrag von 500 Mk. ausgesetzt. Die Preisbewerbungen sind bis 1. März f. J. an die Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart einzusenden.

Gestorben: Gemeinderat Andr. Frey jun., Hohenbach; Karl Lindenmaier, Galw; Privatier Benj. Busche, Stuttgart; Gerichtsnotar a. D. Ph. Doh, Stuttgart; Chr. Oberkamp, Jen., Ludwigsburg; Güterabfertigungsbeamter Christ. Jul. Gröblich, Stuttgart; stud. med. Karl Henner, Reutlingen; Kollaborator Jakob Traub, Backnang.

Die Invaliden- und Altersversicherung wird, wie nun feststeht, mit dem kommenden 1. Januar in Kraft treten. Da die weitesten Kreise von diesem Gesetz betroffen werden, der Inhalt desselben aber doch kaum schon allgemein zum zweifellosen Verständnis gelangt ist, so seien die hauptsächlichsten Bestimmungen hier nochmals übersichtlich zusammengestellt.

Versicherungspflichtig sind nach vollendetem 16. Lebensjahre: 1) Personen (männlich oder weiblich), welche als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. 2) Betriebsbeamte sowie Handlungsgehilfen und Lehrlinge, welche Lohn oder Gehalt beziehen, deren regelmäßiger Jahresverdienst an Lohn oder Gehalt aber 2000 Mk. nicht übersteigt. 3) Die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge.

Personen, welche eine Altersrente beziehen, sind versicherungspflichtig weil sie im Falle ihrer Erwerbsunfähigkeit Anspruch auf die höhere Invalidenrente haben.

Nicht versicherungspflichtig sind Personen, welche infolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr im Stande sind, mindestens ein Drittel des Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner zu verdienen; ferner die Personen, welche eine Invalidenrente beziehen.

Versicherungsfähig sind Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht bereits erwerbsunfähig sind. Sie können sich selbst, aber nur in der 2. Lohnklasse, versichern (durch Einlegen einer Marke von 28 Pf.). In gleicher Weise können Personen, welche aus dem Versicherungsverhältnisse ausscheiden (z. B. ein Handlungsgehilfe, wenn dessen Gehalt von 1800 auf 2100 Mk. erhöht wird), dasselbe freiwillig (aber nur in der 2. Lohnklasse) fortsetzen.

Gegenstand der Versicherung ist der Anspruch auf Gewährung einer Invaliden- beziehungsweise Altersrente.

Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter derjenige Versicherte, welcher dauernd erwerbsunfähig ist. Ein nicht dauernd erwerbsunfähiger Versicherte erhält Invalidenrente, nachdem er ein Jahr erwerbsunfähig gewesen, für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit.

Altersrente erhält jeder Versicherte, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Der Anspruch auf eine Invaliden- oder Altersrente ist bedingt durch: 1) Zurücklegung der Wartezeit; 2) die Leistung von Beiträgen.

Die Wartezeit beträgt für die Invalidenrente 5 Beitragsjahre, für die Altersrente 30 Beitragsjahre. Als Beitragsjahr gelten 47 Beitragswochen.

Wenn Personen durch Krankheiten, welche eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als sieben Tagen zur Folge haben, verhindert sind, die Beiträge zu leisten, so werden diese Krankheitswochen als Beitragswochen in Anrechnung gebracht. Bei Krankheiten, die länger als ein Jahr dauern, wird nur ein Jahr als Beitragszeit gerechnet. Für Personen, welche behufs Erfüllung der Waffenpflicht in Friedens- oder Kriegzeiten zum Heere oder zur Marine eingezogen werden, gilt die Dienstzeit als Beitragszeit.

Eine Invalidenrente kann entzogen werden, wenn eine Person nicht mehr als dauernd erwerbsunfähig erscheint.

Die Mittel zur Gewährung der Renten werden aufgebracht durch einen Zuschuß des Reichs (von 50 Mk.) zu jeder Rente, durch die Beiträge der Arbeitgeber und Versicherten zu gleichen Teilen.

Zum Zwecke der Bemessung der Beiträge werden vier Klassen gebildet nach dem Arbeitsverdienst von: 1. Klasse bis zu 350 Mk. einschließlich, 2. Klasse von mehr als 350 bis 550 Mk., 3. Klasse von mehr als 550—850 Mk., 4. Klasse von mehr als 850 Mk.

Arbeitgeber und Versicherte können aber übereinkommen, einen höheren als den wirklichen Arbeitsverdienst zu Grunde zu legen.

Die Invalidenrente steigt nach Beitragsjahren und beträgt nach 5 bis 50 Beitragsjahren für die 1. Klasse von 114 Mk. bis 157 Mk., 2. Klasse von 124 bis 251 Mk., 3. Klasse von 131 bis 321 Mk., 4. Klasse von 140 bis 415 Mark.

Die Altersrente beträgt für die 1. Klasse 106 Mk., die 2. Klasse 134 Mk., die 3. Klasse 162 Mk., die 4. Klasse 191 Mk.

Die Renten werden durch die Postanstalten ausgezahlt.

Die Beiträge sind für die ersten 10 Jahre festgesetzt für die 1. Klasse auf 14 Pf., für die 2. auf 20 Pf., für die 3. auf 24 Pf. und für die 4. Klasse auf 30 Pf. wöchentlich und sind von dem Arbeitgeber zu entrichten. Derselbe kann die Hälfte der Beiträge dem Arbeiter bei der Lohnzahlung in Anrechnung bringen.

Die Entrichtung der Beiträge erfolgt durch Einlegen von Marken auf die Quittungskarte. Der Arbeitgeber ist bei Strafe verantwortlich für die Leistung der Beiträge.

Jede Quittungskarte hat Raum für 47 Marken (den Beitragswochen des Jahres entsprechend) und ist mit dem Namen des Versicherten versehen. Für jeden Arbeiter wird eine solche Karte durch die Behörden unentgeltlich ausgestellt. Ist eine Quittungskarte ganz mit Marken ausgefüllt, so wird dieselbe gegen eine neue ausgetauscht und werden auf der neuen die bereits geleisteten Beiträge vermerkt.

Jede Quittungskarte muß nach dem dritten Jahre umgetauscht werden, auch wenn sie nicht ganz mit Marken besetzt ist, und verliert im andern Fall ihr Gültigkeit.

Für Arbeiter, welche nicht eine ganze Woche von dem Arbeitgeber beschäftigt werden (Putzfrauen, Waschfrauen), hat derjenige Arbeitgeber den Beitrag zu entrichten, welcher den Arbeiter zuerst in der Woche beschäftigt.

Die Beiträge können zur Hälfte zurück- erstattet werden: 1) Weiblichen Personen,

welche eine Ehe eingehen, bevor sie in den Genuss einer Rente gelangt sind, wenn für sie mindestens für fünf Beitragsjahre die Beiträge entrichtet sind. 2) Witwen oder Kindern von Versicherten. 3) Kindern unter 15 Jahren von verstorbenen weiblichen versicherten Personen, unter denselben Voraussetzungen.

Die Bedingungen, welche das Gesetz an die Abkürzung der Wartezeit knüpft, brauchen wohl hier nicht wiederholt zu werden, da dieselben durch die Bekanntmachungen der Behörden hinreichend erörtert sind. Wohl aber sei noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen, welche praktische Wichtigkeit die Beschaffung der erforderlichen Nachweise besitzt.

Landesnachrichten.

* **Altensteig**, 26. Novbr. Der Monat November, welcher sich so gelinde einführte, hat zu guter Letzt doch seine unangenehme Seite herausgeholt und auch seinem Namen als „Windmonat“ alle Ehre angedeihen lassen: steigerte sich doch der am Sonntag den ganzen Tag anhaltende Wind in der Nacht zu so gewaltigem Sturme, daß man meinen konnte, das wilde Meer zöge durch die Lüfte; was nicht niet- und nagelfest war an den Häusern wurde losgerissen und das Heulen des Sturmes hat Manchem den Schlaf vertrieben. Dabei regnete es fast ununterbrochen in Strömen, so daß der Wasserstand der Bäche und Flüsse namentlich während des Montags in bedenklicher Höhe wuchs. Durch den Umstand nun, daß in der Nacht vom Montag zum Dienstag der Regen sich in Schneefall verwandelte, ist glücklicherweise die drohende Gefahr einer verheerenden Ueberschwemmung von unserem oberem Nagoldthal noch rechtzeitig abgewendet worden. Nicht so glücklich waren die Murgthäler daran, wo die Wasserfluten fastgar die Höhe von 1882 annahmen und durch die eingetretene Ueberschwemmung enormer Schaden verursacht wurde (s. den betr. Bericht aus Freudenstadt). Die meisten Flüsse des Landes sind am Montag über ihre Ufer getreten, namentlich schlimm lauten die Berichte vom Rems-, Murr-, Kocher- und Neckarthal, wo ganze Ortschaften unter Wasser gesetzt worden sind. Seit gestern Abend hat sich ein Umschlag der Witterung vollzogen, der Himmel hellte sich mehr und mehr auf und es hielt eine kalte Nordluft ihren Einzug, so daß die Fenster heute morgen bis oben gefroren waren. Schon aus Gesundheitsrücksichten wäre sehr zu wünschen, daß das jetzt eingetretene leichtere Frostwetter längeren Bestand haben möchte, denn die unheimlichen Gäfte — Diphtheritis u. Influenza — schleichen überall im Lande umher.

* **Freudenstadt**, 24. Nov. Die am Forbach wohnenden Bewohner von Christophthal und Friedrichthal haben eine Nacht des Schreckens und der Zerstörung hinter sich. Durch unaufhörliche, mit großen Stürmen niedergehende Regengüsse wurde eine große Wassernot hervorgerufen. Von allen Seiten stürzten Bäche hernieder, da und dort neue Bette auswählend. Der zum Strom angewachsene Forbach hat an vielen Stellen die Uferbauten, die Wehre und Fallen zerstört, die Wiesen überschwemmt, guten Boden weg- und Geröll, Steine, Balken herzugeführt. Der Schaden ist groß. Er trifft zum Teil das R. Hüttenwerk, aber auch den Besitz einzelner Arbeiter desselben. Aus vielen Ställen mußte das Vieh gerettet werden. Da und dort waren selbst Menschenleben bedroht. Leider regnet es noch weiter. Besonderer Schaden

wurde auch an einigen Sägmühlen angerichtet. So wurde z. B. einem einzigen Sägmühlbestzer Sägholz und Schnittwaren im Werte von ca. 5000 Mk. fortgeschwemmt. Mittelthal wurde infolge eines Dammbrochs vollständig unter Wasser gesetzt und hat hiedurch besonders stark gelitten. Einlaufkanäle, Wehre wurden ganz zerstört, Bretterlager fortgeschwemmt. Kleinere Stege wurden weggerissen, Brückenpfeiler unterwühlt. An einer Brücke stante sich viel Wasser; dasselbe lief in die benachbarten Wohnhäuser, so daß die Bewohner mit Mühe die Betten und das Vieh retteten. Die hiesige Feuerwehr wurde nachts 11 Uhr durch Sturmkläuten und Signale zur Hilfe gerufen. In Friedrichsthal standen die Beamten und Arbeiter des Hüttenwerks die ganze Nacht in Thätigkeit, um den Zerstörungen möglichst Einhalt zu thun. (St.-Anz.)

* Den übertriebenen Erwartungen und Hoffnungen, welche an die Koch'sche Heilmethode geknüpft werden, ist nun auch Prof. Dr. Bruns in Tübingen, der sich drei Wochen in Berlin aufgehalten hatte, in einem am Samstag gehaltenen Vortrage entgegengetreten. Der Kernpunkt der Frage, ob eine vollständige Heilung erzielt werde, sei noch nicht gelöst. Er, Redner, habe über fünfzig behandelte Patienten beobachtet, aber noch keine unzweifelhaft vollständige Heilung gesehen.

* Stuttgart, 24. Novbr. Das Koch'sche Heilverfahren wurde auch hier angewendet. Gestern wurde im Katharinenhospital eine beschränkte Anzahl Kranker durch Medizinalrat Dr. v. Burkhardt mit Koch'scher Lympho geimpft. Wie wir hören, sind bei Allen die Fieber wieder zurückgegangen und befinden sich die Kranken den Verhältnissen entsprechend wohl. — Auch in der chirurgischen Klinik in Tübingen ist der Impfstoff aus dem Koch'schen Laboratorium in Berlin eingetroffen. Bereits ist daselbst die Behandlung von 25 Kranken mit dem Koch'schen Heilmittel begonnen worden.

* Heilbronn, 21. Nov. Am 16. v. M. haben die bürgerl. Kollegien die Aufhebung des durch Ortsstatut vorgesehenen Bedürfnis-Nachweises zum Betrieb einer Wirtschaft beschlossen. In der gestrigen Sitzung kam nun ein Erlaß der K. Kreisregierung zur Verlesung, der sich dahin ausdrückt, daß die betr. Gewerbetreibenden zuvor gehört werden sollen, um ihre Einsprüche anbringen zu können. Nach diesen Erhebungen seien die Akten wieder an die Kreisregierung einzusenden. Oberbürgermeister Hegelmaier bestritt die Richtigkeit dieser Auffassung der Kreisregierung und beantragte der prinzipiellen Wichtigkeit der Sache wegen Beschwerde beim Ministerium. Das Kollegium entschied sich indes nach längerer Debatte dahin, dem Verlangen der Kreisregierung, die Beteiligten zu hören, nachzukommen.

* Friedrichshafen, 24. Novbr. Seit gestern herrscht fürchterlicher Sturm mit Regen; heute mittag 1.48, 1.52 und 2.09 waren Gewitter mit heftigem Blitz und Donner.

* (Verschiedenes.) In Hohenheim feierten am Sonntag Gartenbauinspektor Schüle und seine Gemahlin das Fest der goldenen Hochzeit. Das gleiche Fest beging am Montag das Friedrich Henzler'sche Ehepaar in Raids wangen. — In der Papierfabrik zum Bruberhaus in Dettingen wurde beim Sortieren von Habern die Leiche eines in ganz ausgetrocknetem Zustand befindlichen kleinen Kindes vorgefunden. — Ein Bierbrauer in Heidenheim hatte 10 Ztr. Malz, das er nicht zum Sieden verwenden wollte, zur Schweinemästung bestimmt. Auf Anordnung des Accisenamts mußte er das Malz mit 10%ig Weisalz denaturieren. Die Folge davon war, daß 4 Schweine zu Grunde gingen und die anderen nur durch Eingaben von Milch gerettet werden konnten. — Der 14jährige Sohn des Jägers Gangele in Biberzohl, Gde. Steinheim, ist von dem Jägerburschen seines Vaters aus Fahrlässigkeit mittels eines Schrotschusses getötet worden. Der Thäter wurde alsbald verhaftet. — Dem „H.-B.“ wird geschrieben: Es giebt Leute — sagen wir lieber Schurken — denen selbst unschuldige Bäume ein Dorn im Auge sind. Steht da an der Straße von Ruspelingen nach Heidenstadt neben der Straße eine wunderschöne durch ihr Alter (ca. 100 Jahre) ehrwürdige Esche. Räumlich, alt und jung, hatte seine Freude an dem prächtigen Baum. Da geht vergangener Donnerstag Nacht Einer her, legt Feuer unten in dessen Höhlung und am Freitag morgen findet man verkohlte Aeste, einen Aschenhaufen und einen traurig in die Luft ragenden teilweise noch glostenden Stumpfen.

* Die Bahnpolizei in München verhaftete einen wegen betrügerischen Konkurses und Wechselgefälschung in der Höhe von über 100,000 Mk. seit dem 2. Oktober flüchtigen Berliner Kaufmann.

* Berlin, 23. Nov. Der Kaiser hat der Königin-Witwe von Holland telegraphisch sein Beileid ausgesprochen. Prinz Albrecht, Prinz-Regent von Braunschweig, wird den Kaiser bei der Beisetzung des Königs vertreten.

* Berlin, 23. Nov. Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge haben sich die deutsche und die französische Regierung durch Vertrag dahin geeinigt, daß Deutschland das französische Protektorat über Madagaskar, Frankreich dagegen die deutsche Oberhoheit über das vom Sultan von Sansibar abgetretene Gebiet anerkennt. Die Verhandlungen wurden von der hiesigen französischen Botschaft geführt und soeben abgeschlossen.

* Berlin, 24. Nov. Der Reichstag wird am 2. Dezbr. nachmittags 2 Uhr eröffnet. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Vereinigung Helgolands mit dem deutschen Reich, ferner die erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen. Der Reichshaushalts-

etat für 1891—92 wird in kürzester Zeit den Mitgliedern mitgeteilt und alsbald auf die Tagesordnung gesetzt.

* Berlin, 24. Novbr. Generaladjutant v. Wittich ist heute mit einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers an den nunmehrigen Großherzog Adolf von Luxemburg nach Frankfurt a. M. abgereist.

* Der anfangs der 20er Jahre stehende Sohn des Fabrikanten B. in Berlin verweilte eines vorgeschrittenen Brustleidens wegen seit etwa einem Jahre in Süditalien. Auf die Nachricht von den Erfolgen der Koch'schen Methode schrieb der junge Mann an seinen Vater, ihm doch zu gestatten, nach Berlin zurückzukehren, um womöglich hier Heilung zu finden. Wie leicht erklärlich, wollte Herr B. die Bitte seines Kindes erfüllen und die Mutter und die 17jähr. Schwester des Kranken reisten von hier nach Italien ab, um sich in Mailand mit dem jungen Mann zu treffen. Während des zwei Tage währenden Aufenthalts daselbst verschied das junge Mädchen am Herzschlage, und infolge des Schmerzes und der Aufregung über den Verlust der heißgeliebten Schwester wurde der Schwindsüchtige wenige Stunden nach dem Ableben derselben von einem heftigen Blutsturz befallen, dem der junge Mann anfangs dieser Woche erlag. Der sofort nach Mailand abgereiste tiefgebeugte Vater ist gestern in Begleitung seiner vor Schmerz fast wahnsinnigen Gattin mit den Leichen seiner beiden Kinder nach Berlin zurückgeführt.

* In Frankfurt fand ein Ausläufer auf der Post ein Paket mit 6000 Mk. und stellte dasselbe dem Verlierer sofort anheim. Als Anerkennung für seine Ehrlichkeit und als Belohnung erhielt er von demselben ein: „Ich danke Ihnen!“ Doch etwas!

* Ein erschreckendes Bild von der in gewissen Gegenden herrschenden sittlichen Verwahrlosung zeichnet die „Schles. Ztg.“, wenn sie meldet: Angesichts der großen Zahl von Meineiden, die in neuerer Zeit zur Bestrafung kommen, besonders in den Schwurgerichtsbezirken Oppeln und Ratibor, wo eine geradezu bandenmäßig organisierte Gesellschaft zur Begehung von Meineidsverbrechen besteht, hat der Fürstbischof, Dr. Kopp, neuerdings den Klerus seiner Diözese in einem Erlaß aufgefordert, „aus diesen traurigen Vorkommnissen einen neuen Anlaß zu wiederholten nachdrücklichen Belehrungen und Mahnungen über den entsetzlichen Frevel des Meineids in Predigt, Christenlehre, Religionsunterricht und allen sonst sich darbietenden Gelegenheiten zu entnehmen.“

Ausländisches.

* Die Influenza, deren Wiederauftreten kürzlich in Berlin bestritten ward, herrscht augenblicklich stark in Oesterreich. Aus Pest wird gemeldet: In mehreren Provinzstädten tritt die Influenza mit größerer Heftigkeit als im Vorjahre auf, viele Fälle haben Typhus im Gefolge

Enflarvt.

Erzählung von Albert Schultheiß.

(Schluß.)

Und er entfernte sich schleunigst. Bengfeld blickte ihm mit dem Ausdruck der Verachtung nach; dann machte er sich auf den Weg nach der Apotheke zum „goldenen Engel.“

Der alte Provisor, eben mit Zubereitung eines Medikamentes beschäftigt, grüßte aufs artigste den Eintretenden.

„Berehrter Herr“, sagte Bengfeld höflich, „wollten Sie nicht die Freundlichkeit haben, mir irgend ein Tränklein zu reichen, das mich wieder herstellt. Ich fürchte mir mit einem zu kühlen Trunk den Magen erkältet zu haben.“

„Da kann geholfen werden,“ meinte der Provisor launig. „Belieben Sie doch Platz zu nehmen.“

„Danke verbindlichst,“ entgegnete Bengfeld sich niederlegend. „Bitte, sagen Sie doch, ist Herr Schuhmann heute schon dagewesen? Er kommt ja so ziemlich jeden Tag, wie er mir sagte.“

„So, sagte er es? Warum nicht gar jeden Tag,“ rief der Apotheker aus, eifrig mit einer Reibschale hantierend. „Ich treffe ihn häufig in Gesellschaft, aber hier war er lange nicht.“

„Was Sie nicht sagen,“ staunte Bengfeld. „Erst gestern will er hier gewesen sein.“

„Ganz unmöglich, er war nicht hier. Ist überhaupt nicht hier gewesen seit, seit — na, warten Sie, ich kann es Ihnen ganz genau sagen. Nächsten Donnerstag werden es drei Wochen.“

„Sie haben ein gutes Gedächtnis,“ lächelte Bengfeld.

„Geht schon. Aber den Tag habe ich mir rot im Kalender ange-

(Nachdruck verboten.)

strichen. Es war gerade der Tag, an welchem ich das Rezept Doktor Hillers zu machen hatte. Sie kennen doch die Geschichte?“

„Und was halten Sie von der Geschichte?“ fragte Bengfeld.

Der Apotheker zuckte mit den Achseln.

„I min, der Doktor hat sich eben verschrieben. Dergleichen kommt öfters vor und läßt sich eben so oft wieder gut machen. In diesem Falle spielte freilich noch anderes mit. Warum wurde beispielsweise sogleich ein Amtsarzt hinzugezogen und der Strafrichter in Kenntnis gesetzt. Ich selber wurde hochnotpeinlich verhört und wußte doch nichts auszusagen.“

Und am selben Abend war Herr Schuhmann hier bei Ihnen?“ fragte Bengfeld gespannt.

„Freilich. Wir plauderten, als der Laufbursche des alten Löblein hereintrat und das Rezept brachte.“

„Haben Sie es gleich gelesen?“

„Nein, denn Schuhmann nahm es dem Knaben aus der Hand. Er liebt es, den Gelehrten zu spielen und so las er es aufmerksam durch.“

„Und hierauf?“

„Aber, Herr, Sie fragen mich ja noch umständlicher aus als der Untersuchungsrichter dies gethan. Da ist Schuhmanns Name völlig aus dem Spiel geblieben.“

„Nun sehen Sie! Aber mich interessiert der Fall. Also was sagte Herr Schuhmann zu dem Rezept?“

„Er sagte darüber gar nichts, sondern bat mich nur, ihm ein Buch, richtig es war Stöckhards Chemie, zu holen. Er möchte etwas darin nachlesen, meinte er. Da bin ich denn gegangen und habe das Buch geholt.“

„Und Schuhmann ist allein hier im Laden geblieben?“ fragte Bengfeld hastig.

und einzelne enden tödlich. — Aus Jünckirchen: die Influenza verbreitet sich immermehr, vielfach von Typhus gefolgt. In den Schulen fehlt die Hälfte der Zöglinge. Die Epidemie tritt heftiger auf als im Vorjahr.

* **Temesvár**, 24. Nov. In dem Prozesse wegen der bekannnten Lotto-Affaire verurteilte der Gerichtshof die Angeklagten Farkas, Szobovits und Buespöck wegen Betrugs und Bestechung zu 6 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust. Frau Telfessy wegen Betrugs zu 2 Jahren. Außerdem haben die Verurteilten an die österreichische Staatsverwaltung 480,000 fl. Schadenersatz zu leisten.

* Professor Koch in Bern hat einem jungen Manne letztes Frühjahr ein Stück kariösen Oberschenkelknochen ausgeschnitten und an dessen Stelle ein Kalbsknochenstück eingesetzt. Vor einigen Tagen stellte er den Patienten seinen Schülern als geheilt vor; der Geheilte kann wieder ganz ordentlich gehen.

* Ein neues politisches Attentat wird aus dem Tessin gemeldet. Fulgenzio, ein Liberaler in San Antonio bei Bellinzona, wurde durch einen Schuß aus dem Hinterhalt schwer verwundet. Der Thäter ist ein Kleriker namens Tognetti. Er ist verhaftet.

* **Schloß Het Leo**, 23. Nov. Der König Wilhelm III. der Niederlande ist heute früh gestorben. — Der Zustand des Königs hatte sich gestern abend derartig verschlimmert, daß man den Dr. Kössingh von Deventer telegraphisch berief, weil es unmöglich erschien, die Aerzte des Königs vom Haag und von Leyden schnell genug herbeizurufen. Die Königin brachte mit den Aerzten Blaanderen und Kössingh die ganze Nacht am Bett des Königs zu, welcher um 5³/₄ Uhr morgens verschied. Die Todesursache war Krämpfe. Der tägliche Gottesdienst, welcher in der Kapelle des Schlosses stattfinden sollte, wurde abbestellt. Im Palais sind sämtliche Fensterläden geschlossen, vom Dache weht die Trauerfahne. Mit Wilhelm III. ist der letzte männliche Sproß der jüngeren oder Ottonischen Linie des Hauses Oranien-Nassau dahingegangen. Geboren zu Brüssel am 19. Februar 1817 stand der Verewigte im 74. Lebensjahr. Er folgte seinem Vater Wilhelm II. am 17. März 1849, hat also 41¹/₂ Jahr lang regiert. König Wilhelm war zum erstenmal vermählt seit 18. Juni 1839 mit Sophie, Prinzessin von Württemberg, Schwester Sr. Maj. des Königs Karl (geb.

17. Juni 1818, † 3. Juni 1877). Aus dieser Ehe gingen 2 Söhne hervor, welche aber beide dem Vater im Tode vorangingen. Der Kronprinz Wilhelm starb 1870 in Paris, wo er sich zumeist aufhielt, und der Kronprinz Alexander, geb. 1851, starb 1884. — Zum zweitenmal vermählte sich König Wilhelm III. am 7. Jan. 1879 mit der Prinzessin Emma von Waldeck und Pyrmont, geb. 1858, Schwester der hochseligen Prinzessin Wilhelm von Württemberg, ersten Gemahlin des Prinzen Wilhelm, welche ihm eine Tochter schenkte, die Kronprinzessin, jetzt Königin Wilhelmine, geb. im Haag 31. August 1880. — Bis zu ihrer Großjährigkeit wird die Regierung von der Königin-Mutter mit Hilfe eines Regenschaftrates geführt. — Das mit Holland bisher durch Personalunion verbunden gewesene Großherzogtum Luxemburg fällt an die ältere (Walramische) herzogliche Linie des Hauses Oranien-Nassau, und Herzog Adolf von Nassau (geb. 24. Juli 1817) hat die Regierung bereits angetreten.

* **London**, 25. Novbr. In der hiesigen irischen Kirche kam es am Sonntag anlässlich einer Predigt gegen Barnett zu einem Skandal. In der Kirche wurden Protestrufe laut, beim Verlassen der Kirche wurde der Geistliche mit Steinen und Stöcken beworfen.

* **New York**, 25. Nov. Sechstausend Indianer Norddakotas sind auf dem Marsch nach dem Westen begriffen. Es herrscht die größte Aufregung wegen der langsamen Regierungsmassregeln.

* **Zanzibar**, 22. Nov. Die beiden Mörder der während des Aufstandes in Kilwa getöteten Beamten der Ostafrikanischen Gesellschaft (Krieger und Herrel) wurden in Kilwa ermittelt und hingerichtet.

Handel und Verkehr.

* **Altensteig**, 26. Nov. Infolge der überaus ungünstigen Witterung und wohl auch infolge der in manchen Orten noch herrschenden Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestand war der gestrige Viehmarkt etwas spärlich besucht. Es entwickelte sich aber dennoch ein ordentlicher Handel, namentlich wurden viele Ochsen aufgelauft. Die Preise bewegten sich auf der seitherigen Höhe. — Auf dem Schweinemarkt galten Milchschweine 18—22 Mk., Käufer 40—80 Mk. das Paar.

* **Crailsheim**, 24. Novbr. Auf letztem

Schweinemarkt war der Preis für 1 Paar Milchschweine 20—37 Mk. Auf dem Wochenmarkt galt 1 Gans 3—3,50 Mk. und 1 Ztr. Kartoffel 2—2,30 Mk.

* **Stuttgart**, 24. Novbr. (Landesprodukten-Börse.) Die heutige Börse ist gut besucht. Umsatz ziemlich belangreich. Wir notieren pr. 100 Kilogr.: Weizen bayer. 21 Mk. bis 21 Mk. 50 Pf., do. rum. 22 Mk. 50 Pf., do. russ. azima 22 Mk. 60 Pf., Kernen 20 Mk. 75 Pf., Dinkel 14 Mk., Gerste ungar. 20 Mk. 50 Pf., do. bayr. 19 Mk. 50 Pf., do. Tauber 19 Mk. 70 Pf., Haber 14 Mk. 20 Pf. bis 16 Mk., Ackerbohnen 14 Mk. 60 Pf. — Mehlpresse per 100 Kilogr. inkl. Sach bei Wagenladung: Sappengries 33 Mk. 50 Pf. bis 34 Mk., Mehl Nr. 0: 34 Mk. bis 34 Mk. 50 Pf., Nr. 1: 32 Mk. bis 32 Mk. 50 Pf., Nr. 2: 30 Mk. 50 Pf. bis 31 Mk., Nr. 3: 28 Mk. 50 Pf. bis 29 Mk. 50 Pf., Nr. 4: 25 Mk. bis 25 Mk. 50 Pf. Mele mit Sach 9 Mk. per 100 Kilo je nach Qualität.

* **Bondorf im Gäu**, 22. Nov. Gestern wurden hier für Hopfen 1. Qualität 185 Mk. pro Zentner nebst Trinkgeld bezahlt. Soast kamen mehrere Verkäufe zu 160—170 Mk. pro Zentner zu Stande.

* **Aidlingen**, 20. Novbr. Seit einigen Tagen ist die Nachfrage im Hopfen stärker geworden, auch zeigen sich Signer etwas williger zur Abgabe. Einige Käufe wurden zu 150 bis 170 Mk. abgeschlossen. Der größere Teil der Inhaber verlangt 200—220 Mk.

* (Bethätigtes Mitleid.) In einer vornehmen deutschen Gesellschaft New-Yorks wurde kürzlich der traurige Unglücksfall einer bekannten Familie, welche sich ohnedies schon in bedrängten Verhältnissen befand, lebhaft besprochen. Mit Ausnahme eines Amerikaners nahmen alle Anwesenden an der Unterhaltung teil, und jeder drückte in warmen Worten sein Mitleid aus, und versprach helfend eintreten zu wollen. Der Amerikaner schien für die Unterhaltung wenig Interesse zu haben und kannte wohl auch die betreffende Familie nicht; er kramte teilnahmslos in seiner Brieftasche herum, welcher er plötzlich eine Banknote entnahm. Er legte sie auf einen Teller, den er seinem Nachbar überreichte und bemerkte dazu: „Ich bedauere die arme Familie mit 100 Dollar, mit wie viel bedauern Sie dieselbe?“

Verantwortlicher Redakteur: B. Kiefer, Altensteig.

„Nur zwei Minuten höchstens. Doch weshalb wollen Sie dies alles wissen, wenn ich nun fragen darf?“

Lengfeld hatte sich erhoben und sagte mit Nachdruck:

„Weil ich die Gewißheit haben wollte, daß das Rezept hier in der Apotheke gefälscht wurde.“

Der alte Provisor lachte.

„O, Sie Sclankopf, wie hat er es denn gemacht?“ Hier mit unserer Tinte, die ganz verschieden ist von der Böblein'schen? Am Ende soll ich selber der Fälscher sein?“

„Von Ihnen ist keine Rede. Schuhmann hat die Fälschung begangen in Ihrer momentanen Abwesenheit. Dabei bediente er sich der Tinte, die ihm Böbleins Bruder zugesteckt hatte und von der er jedenfalls in einem Fläschchen bei sich trug.“

„Ich verstehe noch immer nicht —“ sagte der Provisor.

„Das ist für den Augenblick auch nicht notwendig, aber nötig ist, daß Sie das, was Sie mir soeben erzählten, vor dem Richter wiederholen.“

„Es handelt sich hier um das Wohl oder Wehe eines Ehrentmannes und Sie werden sich des Zeugnisses nicht entschlagen dürfen. Bald werden Sie weiteres hören. Einstweilen meinen herzlichsten Dank für den großen Dienst, den Sie mir mit Ihrer Erzählung erwiesen.“

Mit diesen Worten verließ der Bergamts-Assistent den Laden.

Von einem wahren Feuerreifer befeelt, eilte er zunächst aufs Kriminalamt zu dem Rat Stadelmann.

Der Richter stimmte allen Verdachtsbelastungen, die Lengfeld aus dem Gehörten folgerte, vollständig bei und verfügte zunächst Vorladung des im „Naben“ logierenden Oesterreichers, sodann Ueberwachung Schuhmanns und Böbleins.

Es gelang gleich im Vorverhör den Erstgenannten der Verdächtigten in Widersprüche zu verwickeln und er war genötigt einzugehen, daß er im Einvernehmen mit Schuhmann eigentlich in dessen Auftrag die bewußte Brieftasche aus dem Ueberrod des Kommerzienrats genommen. Nur sei ihm vorgemacht worden, daß es sich dabei im Grunde um eine harmlose Sache handle, erst hinterher habe er gefunden, daß er ein betrogener Betrüger gewesen.

Nachdem nun dem Fiskler Görg, wie der Oesterreicher genannt wurde, spätere Bestrafung angedroht worden war, schritt man zur Vorladung Schuhmanns, der sich verantworten sollte ob der gegen ihn erhobenen Beschuldigung des Diebstahls.

Er erschien vor dem Richter mit der ihm eigenen Miene spöttischer Ueberlegenheit, die er aber bald änderte, als er den Ernst der Lage zu

durchschauen begann. Mit dem entehrenden Brandmahl eines Diebes an der Stirn war seine Rolle in der Gesellschaft ausgespielt und er unmöglich geworden im Hause des Kommerzienrats.

Hierauf wurde ihm der alte Provisor aus der Engel-Apotheke gegenübergestellt und damit förmliche Anklage gegen ihn erhoben wegen Fälschung des Rezeptes.

Als dies stürzte so unvorhergesehen und unerwartet über Schuhmann herein, daß er völlig fassungslos kein Wort der Verteidigung zu finden vermochte und als überführter Verbrecher in ganz gebrochener Haltung dem Gerichtsdienner ins Gefängnis folgte, wo er den richterlichen Urteilspruch zu erwarten hatte.

Die Kunde von der Festnehmung Schuhmanns verbreitete sich wie ein Lauffeuer in der Stadt. Nun war mit einem Male bekannt, daß Schuhmann seit Jahren das Leben eines Roue geführt, große Summen am Spielisch vergeudet, einen Aufwand gemacht, den er unmöglich mit seinem immerhin hohen Salär nicht hätte bestreiten können. Man wußte auch, daß er bei Böblein rüchtig „angekreidet“ war und vermutete eine enge Verbindung mit dem überlebenden Bruder.

Zugleich ergab sich, daß Schuhmann umfassende Maßregeln getroffen, um im geeigneten Moment die Flucht ergreifen zu können, die Mittel hatte ihm ein kühner Griff in die Kasse des Kommerzienrats geliefert, der jetzt erst erkannte, welch giftige Schlange er an seinem Busen genährt.

Eine neue Schreckenskunde durcheilte am andern Morgen die Stadt: Böblein, dessen Haus strenge bewacht war, hatte seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht. Aus hinterlassenen Aufzeichnungen ergab sich mit völliger Gewißheit, daß Schuhmann den Plan entworfen und ausgeführt, den alten Wolff Böblein zu beseitigen und daß der Bruder ihm dabei hilfreiche Hand geleistet.

Nun war es dem Gerichtshof, an der Hand eines reichen Materials, ein Leichtes über den Verbrecher ein Schuldig auszusprechen: Schuhmann wurde zu zehn Jahren schweren Kerkers verurteilt. —

Wenige Wochen später fand eine Trauung statt in dem alten Kirchlein des freundlichen Gebirgsdorfes Maibach. Es war ein einfacher Akt, der in aller Stille vor sich ging, nur ein enger Kreis der nächsten Anverwandten konnte der heiligen Handlung anwohnen. Aber ein erhebender Moment war es, als nach des Priesters Segen die holde Braut sich an die Brust warf, des hochgewachsenen Mannes mit den ersten Zügen, die jetzt so weich und gerührt erschienen, und tiefbewegt ausrief: „Ferdinand, nun ganz deine Erna und du bist mein, wie ich dich erkämpft habe für ein ganzes Leben!“

**Revier Altensteig.
Brennholz- & Reisig-
Verkauf**

am Montag den 1. Dezbr.,
nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathaus in Böfingen
aus Michalbe, Abt. Blähenstich und
Bierck an Nadelholz:
16 Am. Scheiter, 21 Am. Brün-
gel, 141 Am. Anbruch, 425 Am.
Reisig.

Simmersfeld.
Am Freitag den 28. d. Mts.,
vormittags 10 Uhr,
bringt der Unterzeichnete im Wege
der Zwangsvollstreckung gegen Bar-
zahlung

**1 Futterschneid-
maschine**
zum Verkauf.
Zusammenkunft beim Rathaus.
Gerichtsvollzieher
Braun.

Altensteig.
Wollwaren
in großer Auswahl
sowie
wollene Strickgarne
zu den billigsten Preisen bei
Gust. Wucherer.

Altensteig.
Fabrikation
von wasserdichtem
Lederfett
(gelb, braun und schwarz)
bei
J. Kaltenbach
Seifensiederei.

Altensteig.
Wegen Entbehrlichkeit setzt
4 Wagen
dem Verkauf aus
J. Becker.

Egenhausen.
Zugelaufen
ist mir am Sonntag den
23. d. Mts. ein gelb-roter
Schnauzer.
Derjelbe kann gegen Ertrag der Ein-
rückungsgebühr und des Futtergeldes
abgeholt werden bei
Michael Rothfuß,
Bauer.

Pfarrer, Lehrer, Gutsbesitzer, Be-
amte u. runden mit Vorliebe den
nur von J. Becker in Seesen a.
S. fabriz. Holländ. Tabak 10 Pfd.
fco. 8 M. Seit 10 Jahren bewährt.

Beste und billigste Bezugsquelle für
garantirt neue, doppelt gereinigt u. gewaschene, echt
nordische
Bettfedern.
Wie derselben zerlegt, gegen Nachn. (nicht unter
10 Pfd.) gute neue Bettfedern der Pfund für
60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. u. 1 M. 25 Pfg.;
feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg.;
weiße Polarfedern 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.;
silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M.
50 Pfg., 4 M., 4 M. 50 Pfg. u. 5 M.;
ferner: echt sibirische Ganzdaunen (sehr
stark) 2 M. 50 Pfg. und 3 M. Ber-
echnung zum Ankauf. — Bei Bestellungen von
mindestens 75 M. 50 Pfg. Abat. — Etwa Nicht-
gefallendes wird frankirt bereitwilligst
zurückgenommen.
Pocher & Co. in Herford i. Westf.

Altensteig.
Nach einem Beschluß des Ausschusses des Gewerbe-Vereins
und nach vorheriger Verständigung mit Herrn Schullehrer Schitten-
helm soll, sofern eine entsprechende Beteiligung zugesichert ist, in diesem
Winter

**ein Kursus zur Erlernung
der gewerbl. Buchführung**

eingeführt werden und zwar je am Sonntag nachmittags von 3 Uhr
anfangend. Es ergeht deshalb nicht sowohl an die jüngeren Leute hier,
als auch überhaupt an jeden sich hierfür Interessierenden die Aufforde-
rung, sich im Laufe dieser Woche bei Herrn Schullehrer Schittenhelm
anzumelden.

Für den Ausschuss:
Ph. Waier, sen.

Altensteig.
Eine Partie $11\frac{1}{8}$ breite Kölsche
die Elle à 25 Pfg.
Bettbarchent blau gestreift
die Elle à 45 Pfg.
Bettbarchent doppelbreit
die Elle à 70 Pfg.
schwarzen Cachemir 110 cm. breit
die Elle à 80 Pfg.
bei
Gustav Wucherer.

Altensteig.
Wilh. Frik
empfiehlt in bekannt guten Qualitäten und zu billigsten
Preisen
**reinwollene Tücher & Buckskin,
reinwollene Kleider & Hemdenflanelle,**
ferner:
**halbwollene Buckskin,
Halbtücher,
halbwoll. & baumwoll. Hosenzeuge,
Baumwollflanelle,
sowie sämtliche Futterstoffe.**
Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
der Obige.

Spinnerei für Flachs, Hanf und Berggarne, Treibschmürgarn, Nähzwirn.

**Rech.
Leinenspinnerei und Weberei
in Memmingen (Bayern)**
verarbeitet Flachs, Hanf und Berg zu Garn,
Leinwand und Gebilden unter Zusicherung guter
und rascher Bedienung bei billigen Lohn-
sätzen.
Spinnlohn 10 Pf. per Meterschneller.
Sendung franco gegen franco.
Bedingung der Vereinigung der Lohnspinnereien.
Sendungen an uns besorgt die Agentur:
**Herr J. Haier, Waldschütz,
Egenhausen.**

Seilbronner Kirchenbauweise
à 1 Mark
(Baar-Geldgewinne: 20,000 M., 10,000 M. u.)
sind zu haben bei
W. Rieker.

**Gottl. Rauser
Marie Stichel**
Verlobte.
Pfalzgrafenweiler, Spielberg.
November 1890.

**Kaiser's
Pfeffermünz-Carmellen**
darf in keinem Hause fehlen. Be-
währt bei jedem franken Magen.
Bei Appetitlosigkeit, Mehlsein
und Magenweh unschätzbare.
Allein acht in Pak. à 25 g bei
Herrn W. Raschold,
Altensteig.

**H. Götz & Co.,
Waffenfabrikanten,
Berlin, Seydelstr. 20.**
Centralfeuer-Doppelkinten Ia im
Schuss v. M. 34 an,
Jagdcarabiner für Schrot u. Kugel
M. 23/30,
Teschins, Gewehrform, von M. 0.50 an.
Luftgewehre (zu Geschenk geeignet)
für Bolzen und Kugeln, für Knaben
M. 11, größer u. stärker M. 20 u. 25.
Schießbüchsen, Revolver etc.
3jähr. Garantie, Umtausch bereitwillig
Nachnahme oder Vorauszahlung.
Illustr. Preisbücher gratis u. franco

Pfalzgrafenweiler.
Am nächsten Freitag den 28.
November, nachm. 1 Uhr, kommt
auf hiesigem Rathaus die Diegen-
schaft des J. G. u. d. Bauers
hier, zum öffentlichen Verkauf.

Trunksucht
ist ohne jede Berufsstörung heilbar.
Zum Beweise hierfür lasse ich auf
Verlangen ganz umsonst gerichtliche
geprüfte u. eidlich erhärtete Zeugnisse.
(Reinhold Heitzmann in Dresden 11)

Christbaum-Confekt!
(delicat im Geschmack und reizende
Neuheiten für den Weihnachtsbaum)
1 Kiste enthält ca. 440 Stück, ver-
sende gegen 3 Mark
Nachnahme. Kiste und Verpackung
berechne nicht.
Wiederverkäufern sehr empfohlen.
Hugo Wiese, Dresden, Grunaer Str. 26

Treibriemen
bestor Qualität
bei Gebr. Steus, Esslingen
Gerberei & Treibriemenfabrik

In der Frauenarbeitschule Calw
beginnt am 8. Januar 1891 ein
neuer Kursus.

Standesamtliche Anzeigen.
Geburten:
12. Okt.: Karl Heupler, Flachsner, 1 L.
24. " Jakob Becker, Frachtfuhrm., 1 L.
28. " J. Rothbacher, Meier, 1 L.
Geschließungen:
8. Okt.: Johs. Schub, Bäcker von hier, mit
Katharine Wlones von Stafforth-
(Waben).
20. " Karl Theurer, Pfästerer, mit Eli-
sabeth Hartmann.
22. " Karl Luz, Schneider und Kleider-
händler, mit Marie Regine Sto-
ttinger von Rothfelden.

Frucht-Preise.
Nagold, 22. Novbr.

| | | | | |
|---------------|-------|-------|------|------|
| Dinkel, neuer | 7 | — | 6 84 | 6 50 |
| Weizen | 10 40 | 10 04 | 10 — | — |
| Kernen | 10 — | 9 94 | 9 80 | — |
| Berle | — | — | 9 — | — |
| Haber | 7 — | 6 86 | 6 40 | — |
| Rübsfrucht | — | — | 9 — | — |
| Bohnen | — | — | 6 50 | — |
| Erbsen | — | — | 8 60 | — |

Freudenstadt, 22. Novbr.

| | | | | |
|--------|-------|-------|-------|---|
| Weizen | 9 90 | 9 80 | 9 70 | — |
| Kernen | 10 85 | 10 55 | 10 50 | — |
| Haber | 7 70 | 7 55 | 7 40 | — |